

Zahl: 240-3/D/30697/2024

Akt: A/0879/2020
A/2757/2023

Änderung des Haushaltsbeschlusses 2024 vom 04.12.2023 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2024

3. Privatrechtliche Entgelte:

Kindergarten (13% MwSt.)

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt. ab 01.09.2024	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG) ab 01.09.2024	Monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt. abzüglich Elternbeitragsersatz ab 01.09.2024
Vormittags (25 Std./Woche) von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)	109,20 EUR	109,20 EUR	0,00 EUR
weitere 5 Stunden pro Woche	132,50 EUR	109,20 EUR	23,30 EUR
weitere 6 – 10 Stunden pro Woche	159,00 EUR	109,20 EUR	49,80 EUR
weitere 11 – 15 Stunden pro Woche	185,50 EUR	109,20 EUR	76,30 EUR
weitere 16 – 20 Stunden pro Woche	212,00 EUR	109,20 EUR	102,80 EUR

Bei Kindern im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens unter Anrechnung des Bundeszuschusses für 25 Wochenstunden (7:30 Uhr – 12:30 Uhr) gebührenfrei. Darüberhinausgehende Betreuungsstunden werden nach der oben angeführten Tarifstaffel abgerechnet.

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, werden – exklusive des Monats des 3. Geburtstages – wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	Monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt. ab 01.09.2024	Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket ab 01.09.2024
Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	127,60 EUR	20,00 EUR	107,60 EUR
für eine Betreuung von 21- 30 Stunden pro Woche	133,70 EUR	20,00 EUR	113,70 EUR
für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	160,20 EUR	40,00 EUR	120,20 EUR

Die monatlichen Elternbeiträge

- für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kindergartengruppe besuchen sowie
- für Kinder, die nach dem Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollenden und eine Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe) oder eine alterserweiterte Gruppe (AEG) besuchen, ab dem 3. Geburtstag folgenden Monat

werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit:	Monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt. ab 01.09.2024	Förderung Familienpaket (§ 46 S.KBBG)	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich der Förderung Familienpaket ab 01.09.2024
Vormittags für eine Betreuung bis 20 Stunden pro Woche	87,70 EUR	20,00 EUR	67,70 EUR
für eine Betreuung von 21 – 30 Stunden pro Woche	99,70 EUR	20,00 EUR	79,70 EUR
für eine Betreuung ab 31 Stunden pro Woche	130,00 EUR	40,00 EUR	90,00 EUR

Für die spontane Nachmittagsbetreuung sowie für die Ferienbetreuung in den Kindergärten werden folgende Beiträge festgesetzt:

Bezeichnung	monatlicher Elternbeitrag inkl. gesetzl. USt. ab 01.09.2024
Beitrag für die spontane Nachmittagsbetreuung (pro Betreuungstag)	12,10 EUR
Ferienbetreuung während der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien pro angefangene Woche	53,00 EUR

Der Essensbeitrag im Kindergarten beträgt inkl. gesetzlicher USt. EUR 3,70 pro Essen.

Pro Kindergartenjahr wird für Bastelmaterial ein Beitrag über EUR 25,00 inkl. gesetzlicher USt. eingehoben.

Für die Beförderung der Kindergartenkinder wird ein Selbstbehalt von EUR 210,00 inkl. gesetzlicher USt. pro Kindergartenjahr eingehoben. Dieser Betrag wird geteilt und jeweils mit September und Februar vorgeschrieben. Für die Beförderung von der Waldgruppe zum St. Vinzenz Kindergarten wird ein Selbstbehalt von EUR 50,00 inkl. gesetzlicher USt. eingehoben.

Die Änderung des Haushaltsbeschlusses tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:
Thomas Ellmayer



Dieses Dokument wurde von Thomas Ellmayer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 31.07.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mittersill.at/amtssignatur